



Drucksachennr.: 090/21	TOP:	
Titel: Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Wohnen an der Herressener Promenade" (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		
Beratungsfolge:		
Ö/N	Datum	Gremium
N	09.11.2021	Bau- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Apolda
Ö	24.11.2021	Stadtrat der Stadt Apolda

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Wohnen an der Herressener Promenade“, jeweils in der Fassung vom 22.10.2021, zu billigen.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verantwortung der Verwaltung durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, den gebilligten Planentwurf und den Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Apolda wesentlichen, bereits vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Verantwortung der Verwaltung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu informieren.

Anlagen:

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Bekanntmachung
- Unterlagen zum Bebauungsplan (jeweils Stand Oktober 2021), bestehend aus:
 - o Planzeichnung
 - o Begründung inkl. Anlagen

eingereicht von: Bürgermeister

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Wohnbaustandort wurde in der Stadtratssitzung vom 25.11.2020 (DS-Nr. 131/120) gefasst. Bekanntmachung war am 21.01.2021.

Der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB für ein „Wohnen an der Herressener Promenade“ betrifft Grundstücke östlich der Herressener Straße zwischen der Straße Kirschberg und der Wiesenstraße in Apolda. Der Plan erstreckt sich auf die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Apolda:

Flur 16

Flurstücke 2152, 2151 sowie 2150 (Teilfläche)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 8.077 m².

Es wird entschieden, dass die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind und daher die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt.	Ja X	Nein
---	---------	------

Finanzielle Auswirkungen:

Betr. Haushaltstelle:

HH-Ansatz lfd. Jahr:

davon für o.g. Maßnahme:

Mittel stehen zur Verfügung:

Deckungsvorschlag:

Abstimmungsergebnis							
angenommen:		einstimmig:		abgelehnt:		mehrheitlich:	
Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen:		Enthaltung:			
Beschluss-Nr.:							

Unbedenklichkeitsvermerke	
..... (Unterschrift, Datum) (Unterschrift, Datum)
..... (Unterschrift, Datum) (Unterschrift, Datum)

Stadtrat Apolda
Beschlussvorlage Nr. Drucksache 090/21

Betreff: Bebauungsplan „Wohnen an der Herressener Promenade“;
 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:
 Aufstellungsbeschluss **SR-125/20** vom 25. November 2020

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Apolda beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Wohnen an der Herressener Promenade“ jeweils in der Fassung vom 22.10.2021.
2. Der Stadtrat beschließt, den gebilligten Planentwurf und den Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Apolda wesentlichen, bereits vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Verantwortung der Verwaltung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu informieren.

Der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB für ein „Wohnen an der Herressener Promenade“, betrifft Grundstücke östlich der Herressener Straße zwischen der Straße Kirschberg und der Wiesenstraße in Apolda. Der Plan erstreckt sich auf die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Apolda:

Flur 16

Flurstücke 2152, 2151 sowie 2150 (Teilfläche)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 8.077 m².

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 31 davon anwesend: 28

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.